

Anpassung der Basisdokumente per 1. Januar 2023

Die Obwaldner Kantonalbank hat ihre Basisdokumente überarbeitet. Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft und tragen den jüngsten rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen Rechnung.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick der wesentlichen Änderungen:

Datenschutz und Bankkündengeheimnis (vgl. Ziffer 1.4)

Der Datenschutz ist und bleibt ein wesentliches Thema für die Bank. Sie hält sich stets an die höchsten Datenschutzstandards und achtet auf die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen. Neu wird präzisiert, dass bei der Auslagerung von Dienstleistungen und Geschäftsbereichen die Möglichkeit besteht, dass Kundendaten ins Ausland gelangen und diese dort nicht dem Bankkündengeheimnis unterstehen. Die Kontoinhaberin bzw. der Kontoinhaber befreit die Bank in diesem Zusammenhang von ihren Geheimhaltungspflichten sowie auch für den Fall, dass die Bank ein berechtigtes Interesse hat. In Ziffer 1.4.4 werden neu die möglichen berechtigten Interessen der Bank für ein konkreteres Verständnis aufgezählt. Im Zusammenhang mit diesen Änderungen werden auch die Datenschutzhinweise der Bank zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten per Januar 2023 angepasst. Die Datenschutzhinweise sind abrufbar unter www.okb.ch/datenschutz.

Outsourcing (vgl. Ziffer 1.6)

Die bereits bestehende Regelung zum Thema Outsourcing wird dahingehend ergänzt, dass die Bank befugt ist, verschiedene Dienstleistungen oder gesamte Geschäftsbereiche (z. B. Informatik, Zahlungsverkehr, Kartengeschäft, Wertschriftenberatung und -verwaltung, Compliance-Funktionen, Datenaufbewahrung, interne Revision) inklusive die Personendatenbearbeitung an ausgewählte Partnerunternehmen im In- und Ausland zu übertragen.

Einlagensicherung (vgl. Ziffer 1.19)

Bei der Einlagensicherung treten per 1. Januar 2023 u. a. Änderungen in Bezug auf die Handhabung von Gemeinschaftskonten in Kraft. Daher wurde ein klarstellender Hinweis in Bezug auf die Einlagensicherung von Gemeinschaftskonten vorgenommen. Die Kundeneinlagen der Bank sind bis zu 100'000 Franken pro Kundin/Kunde (und Bank) gesichert. Bei gemeinsamen Konten wird die Gemeinschaft als eigene, separate Kundin bzw. eigener, separater Kunde behandelt. Details dazu sind zudem auch abrufbar unter www.okb.ch/einlagensicherung.

Bedingungen für die Dienstleistung eBill via E-Banking/Beizug von Dritten (vgl. Ziffer 3.4.8)

Analog der Ergänzung in Ziffer 1.4 wird unter diesem Abschnitt klargestellt, dass die Bank die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf Dritte im In- und Ausland übertragen kann. Dazu wird die Bank selbstverständlich alle angemessenen Sicherheitsmassnahmen ergreifen.

Bei den weiteren, nicht erwähnten Anpassungen, handelt es sich um grammatikalische Korrekturen oder redaktionelle Präzisierungen. Sie qualifizieren somit weder für Sie noch für uns als massgebende Änderungen.

Auf die Zustellung der angepassten Basisdokumente wird verzichtet. Sie können die neuen Basisdokumente unter www.okb.ch/basisdokumente aufrufen, telefonisch (041 666 22 11) bei unserem Kundencenter bestellen oder vor Ort in Ihrer Filiale oder am Hauptsitz verlangen. Durch Scannen des QR-Codes gelangen Sie direkt zu den neuen Basisdokumenten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin, Ihren Kundenberater oder an unser Kundencenter.

